

„Auf der sicheren Seite ist niemand“



Die Europäische Kommission nimmt die Entlastung der energieintensiven Industrie von der EEG-Umlage unter die Lupe. Wolfgang Hahn von der Energie Consulting GmbH in Kehl benennt die Probleme der aktuellen Regelung und mögliche Alternativen. VON TIMM KRÄGENOW

E&M: Herr Dr. Hahn, die Europäische Kommission nimmt die Ermäßigungen für die energieintensive Industrie von der Zahlung der EEG-Umlage ins Visier. Was bedeutet das?

Hahn: Das Positive an dieser Entscheidung ist, dass die Bundesregierung gezwungen ist, sich grundlegend Gedanken zu machen, wie es mit dem EEG und der Förderung der erneuerbaren Energien weitergehen soll. Für viele Unternehmen ist das Verfahren bedrohlich. Für ein großes Stahlwerk kann es da um eine Zusatzbelastung von 65 Mio. Euro gehen – pro Jahr, wohlgeachtet. Die mögliche Belastung übersteigt angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in einer Menge von Branchen den Gewinn bei einer Vielzahl an Unternehmen. Viele Firmen wären

von heute auf morgen arbeitsunfähig, weil sie das nicht bezahlen können. Die Bedeutung dieser Befreiung ist extrem hoch.

E&M: Wie geht es weiter?

Hahn: Das Prüfverfahren, das die Europäische Kommission jetzt einleitet, kann theoretisch zu dem Ergebnis kommen, dass das Gesetz in Ordnung ist. Mit einem Prüfverfahren ist noch nicht gesagt, dass sofort große Korrekturen vorgenommen werden müssen. Deshalb ist es möglicherweise die richtige Strategie, dass die Bundesregierung noch keine großen Schritte in Richtung der Kommission gemacht hat. Die Kanzlerin spielt eben lieber Return als Aufschlag.

E&M: Mit der derzeitigen Befreiungsregelung im EEG konnte die Wirtschaft gut fahren, oder?

Hahn: Auch die aktuelle Regelung im EEG führt zu Problemen. Es gibt Unternehmen, die ein und dasselbe tun und unterschiedlich behandelt werden. Es gibt Druckereien, die sind von der EEG-Abgabe befreit, und andere Druckereien müssen sie bezahlen. Viele Unternehmen sind nur deshalb befreit, weil irgendwann mal die Unternehmensteile so abgegrenzt wurden, dass manche Teile eben die Grenzwerte für den Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung erfüllen. Es gibt also auch Wettbewerbsverzerrungen in Deutschland in ein und derselben Branche. Solche Verzerrungen sollten jetzt auch auf den Prüfstand kommen.

E&M: Welche Kriterien für die Auswahl der zu entlastenden Unternehmen könnten bei der EU-Kommission auf offene Ohren stoßen?

Hahn: Die Befreiungsregelungen des europäischen Emissionshandels könnten ein Orientierungspunkt sein für die künftigen Regeln im EEG. Immerhin hat die Europäische Kommission für den Emissionshandel schon ein solches Ausnahmeregime selbst erarbeitet und als rechtskonform anerkannt. In diesem System legt die Politik fest, welche Branchen Carbon Leakage gefähr-

det sind, also im internationalen Wettbewerb stehen. Ein solches System stellt natürlich sicher, dass alle vergleichbaren Druckereien auch gleich behandelt werden. Aber auch das Kriterium Carbon Leakage ist nicht unumstritten. Es gibt Branchen, die haben offensichtlich gute Lobbyarbeit geleistet, und es gibt welche, die ein bisschen geschlafen haben. Am Ende gäbe es sicher ein anderes Ergebnis als unter den derzeitigen Befreiungsregelungen im EEG. Aber ob das wirklich gerechter würde, ist eine offene Frage.

E&M: Welche Branchen müssten um die Befreiung fürchten?

Hahn: Direkt betroffen wäre beispielsweise der öffentliche Nahverkehr. Der steht nicht im internationalen Wettbewerb und würde wohl keine Ausnahme bekommen. Die Unternehmen sind meist kommunal und würden versuchen, die gestiegenen Kosten sofort über höhere Ticketpreise weiterzuleiten. Das Gleiche würde wahrscheinlich für die Deutsche Bahn gelten. Diese Unternehmen wären die größten Verlierer. Ansonsten muss man abwarten, welche Branchen ihre Interessen am besten durchsetzen können. Die Lobbyarbeit der chemischen Industrie, des Maschinenbaus, der Metallindustrie oder der Pharmaindustrie funktioniert ja traditionell sehr gut. Verlierer wären die Unternehmen, die nicht nachweisen können, dass sie im internationalen Wettbewerb stehen.

E&M: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat die Entlastungsbescheide an die Betriebe für das Jahr 2014 noch im Dezember 2013 verschickt. Sind diese damit auf der sicheren Seite?

Hahn: Auf der sicheren Seite ist niemand. Offen ist sogar die Frage, was mit den in der Vergangenheit eingesparten EEG-Beiträgen passiert. Der schlimmste denkbare Fall ist, dass sie erstattet werden müssen. Ungeklärt ist auch, was mit der EEG-Befreiung für 2014 geschieht. Die Befreiungsbescheide sind zwar alle noch im Dezember 2013 verschickt worden. Ob sie aber rechtssicher sind, ob die Unternehmen Rückstellungen bilden müssen, das sind juristische Fragen, die sich jetzt stellen. Meine Empfehlung an alle Unternehmen ist, hier sehr vorsichtig zu sein. **E&M**

Befreiung von der EEG-Umlage

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge werden hierzulande rund 2 800 Unternehmen im Jahr 2014 weitestgehend von der Zahlung der EEG-Umlage befreit sein. 2013 lag diese Zahl noch bei 1 720. Bedingung für einen positiven Bescheid ist, dass die Unternehmen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter anderem einen „selbst verbrauchten Strombezug“ von mindestens 1 GWh nachweisen. Zu den Antragsvoraussetzungen zählt zudem die Bestätigung, dass bei den Unternehmen das Verhältnis von Stromkosten zu Bruttowertschöpfung bei mindestens 14 Prozent liegt. Von dieser „Besonderen Ausgleichsregelung“ (so der offizielle Terminus) profitieren insbesondere die energieintensive Industrie, aber auch Unternehmen aus der Lebensmittelbranche und der Braunkohlewirtschaft oder der öffentliche Nahverkehr. Mit der Carbon-Leakage-Regelung für den europäischen Emissionshandel gibt es auf Brüsseler Terrain bereits ein Ausnahmeregime, an dem sich die EU-Kommission für die Neufassung der EEG-Befreiungstarbestände orientieren könnte. Danach sind die Unternehmen derjenigen Branchen vom europäischen Emissionshandel befreit, die nachweisbar im internationalen Wettbewerb stehen. In Deutschland sind das derzeit mehr als 500 Firmen. Experten gehen davon aus, dass bei einer Übertragung der Befreiungskriterien aus dem Emissionshandel auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz Branchen wie Zement, Glas, Ernährungsgewerbe und Schienenbahnen künftig die Umlage auch bei hohem Stromverbrauch zahlen müssen. Auch bestimmte Teilspektoren wie zum Beispiel Industriegase, Kunststoffherstellung oder Bergbau müssten voraussichtlich mit höheren Umlagezahlungen rechnen.